

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 20. Juli 1842



Rathsprotokoll

aufgenommen bei dem Maäte Steyr zur Sitzungen am 20. Juli 1842 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Haydinger, Vorsitzender u. dir. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Sekretär Weinberger.

Herr Rath Maurer referirt.

N. 5555. Schreiben der Herrschaft Raabs mit 2 fl 30 xr CMz als dem irrigerweise vom Anton Sellhammer'schen Legate dem Krankenhause St. Anna aufgerechneten Depositenzählgelds. Die M. V. F. Rechnungsführung hat diese 2 fl 30 xr so wie die mit Schreiben die nach 27. Mai d.J. Z. 1414 eingelangten 297 fl 24 xr zusammen also den Betrag v. 299 fl 54 xr CMz einstweilen zur weiteren Verrechnung in Empfang zu nehmen, da das Edikt wegen fruchtbringender Anlegung dieses Betrages bereits unterm 18. Juni d. J. erlassen wurde; wovon diese rathschlägig zu verständigen; übrigens ist die requirirte Quittung über 300 fl CMz mittels Schreiben der Herrschaft Raabs einzusenden.

Herr Rath Buberl referirt.

N. 5628. Mathias Gausterer um Freilassung seiner Gattin.

Da gegen Josepha Gausterer, Gattin des Bittstellers, die Untersuchung wegen schw. P. Ü. gegen die Sicherheit des Eigenthums eingeleitet ist, u. das Gericht die Führung dieselben gegen sie in Verhafte aus gesetzl. Gründen beschlossen hat, die von dem Bittsteller angeführten Gründe aber die Freilassung nicht rechtfertigen, so kann in dieses Gesuch nicht gewilliget werden; wovon derselbe rathschlägig verständiget wird.

Herr Rath Bleyer referiert.

Erinnerung bezüglich einer gleichmässigen Vertheilung der Zunftcoäirsstellen.

Es sei der Herr Sekretär Weinberger bei den 3. Bruderschaften aus Liebe des Nächsten, dann bei dem Drechsler-, Scherrmesserer-, Binder-, u. dem vereinten Hufschmid- u. Wagner-Handwerk als Coäir zu bestellen, u. hier nach an ihn u. die Vorsteher dieser Körperschaften die geeigneten Dekrete zu erlassen.

N. 5644. Protokoll mit Theres Hain in Betreff des Wiederaufbaues ihres abgebrannten Hauses N. 38 im Steyrdorf an anderer Baustelle.

Dieses Versprechen wird einstweilen zur Wissenschaft genommen u. die Überreichung des Baugesuches, dann des Abtretungsantrages Seite der Theresia Hain hinsichtl. ihres abzubrechenden Hausen N. 38 in Steyrdorf ein Termin von 4 Wochen gewärtiget. Was die unentgeltliche Überlassung einer Baustelle auf städtischem Grunde anbelangt, so kann diese Frage erst dann in Verhandlung genommen werden, wenn vorliegt, wo u. wie gebaut werden will, u. unter welchem Bedingungen die Brandstätte der Stadt zur Expropriation angebothen werde. Übrigens wird auf Grund gegenwärtiger Protokollarerklärung schon derzeit dem Kassaamte mittelst Rathschlag aufgetragen, die der Theresia Hain gebührende Brandassekuranzentschädigung per 800 fl R.W., so wie sie flüssig werden wird, für selbe ad deposita politica zu bringen. Hievon ist auch die Theresia Hain rathschlägig zu verständigen.

N. 4628. Karl Müller weist nach, daß er zur Verfertigung der Näglerzeugungsmaschinen die nöthige Feuerwerkstätte besitze.

Nachdem nunmehr erhoben vorliegt, daß Georg Müller eine 2. Feuerstätte besitze, u. derselbe diese dem Exhibenten abtreten zu wollen erklärt, wird die Anzeige wegen des Betriebes der freien Beschäftigung der Verfertigung von Näglerzeugungsmaschinen zur Wissenschaft genommen, u. Bittsteller zu einer Erwerbsteuer jährlicher 8 fl CMz in Vorschlag gebracht.

Mit diesem Antrage des Hr. Referenten ist Hr. Rath Maurer einverstanden.

Herr Rath Buberl dagegen ist der Meinung, der Bittsteller ist zurückzuweisen, nachdem er sich nicht über den Besitz eines eigenen Feuerrechtes ausgewiesen hat, welches zum Betriebe dieser freien Beschäftigung nothwendig ist.

Conclusum per majora nach dem Antrage des Hrn. Referenten.

N. 5581. M. Rath Bleyer überreicht die ihm von dem k.k. Waarencontrollor zu St. Johann im Pongau Hrn. Johann Wagner zur Vertheilung unter die bedürftigsten Abgebrannten eingesendeten 21 fl 6 xr CMz W.W.

Das Exedit hat diese 21 fl 6 xr CMz an das Kassaamt, das unter einem zu deren Empfangnahme u. Verbuchung durch Rathschlag angewiesen wird, abzugeben u. sind dieselben dem Willen des Gebers gemäß an die Bedürftigsten aus den Abgebrannten zu vertheilen, diese Unterstützung aber durch die öffentl. Blätter zur allgem. Kenntniß zu bringen, u. daher dem zur Drucklegung bestimmten Verzeichnisse in der in dieser Einlage angedeuteten Weise einzuschalten, der Empfang übrigens durch das k.k. Pfliegericht St. Johann in Pongau zu bestätigen.

N. 4776. A. M. Steydl zeigt an, daß sie ihre Kochkunst als freie Beschäftigung ausüben werde, u. bittet um Bemessung der Erwerbsteuer.

Die Bittstellerin mit dem zurückzustellen, daß in dieses Gesuch nicht eingegangen werden könne, weil die Ausübung der Kochkunst bei Hause ein Polizeigewerbe ist, dafern sie aber mittelst Verdingung gegen Lohn bei anderen betrieben werden will, nicht in die Kategorie der freien Beschäftigungen gezählt, u. daher die Exhibentin als bloße Hilfsarbeiterin nach den betreffenden Directiven nicht zur Erwerbsteuer in Vorschlag gebracht werden kann.

Hievon sind auch die 2 Stadtköchinnen Anna Karpfer u. Anna Weishappel rathschlägig zu verständigen.

Haydinger

Weinberger Maäts-Sekretär

Commissions-Protocoll

betreffend die theils unentgeltliche, theils kreditweise Verabfolgung von geschlagenen Zeugssorten aus den Hauptgewerkschaftl. Vorräthen an die hiesigen durch Feuer verunglückten Eisen- u. Stahlarbeiter.

aufgenommen bei dem Magistrate Steyr, am 20. July 1842.

Gegenwärtige:

Von Seite des k.k. Kreisamtes:

Herr Franz de Paula Heiß, k.k. 1. Kreiskoair

Von Seite des k.k. Berggerichtes:

Herr Alois Altmann k.k. Bergrath u. Bergrichter

Von Seite des Magistrats:

Herr Mag. Rath Haydinger

Sekretär Knoll

Die löbl k.k. steyerm. österr. Eisenwerks-Direktion hat mit Note dto. 16. July 1842 Z. 4635 eröffnet, daß Sr. Majestät mit a.h. Entschließung vom 2. ejusdem zu genehmigen geruhen, daß den hiesigen durch Feuer verunglückten Eisen- und Stahlarbeitern aus den hauptgewerkschaftlichen Vorräthen Eisen- und Stahlorten bis zum Gesamtwerthe von 4000 fl CMz unentgeltlich verabfolgt werden; ferner, daß Hohe k.k. Hofkammer in Münz- u. Bergwesen unterm 9. dieß Z. 9672, den hochdahin gestellten Antrag, wegen creditsweiser Verabfolgung von geschlagenen Zeugssorten an jene verunglückten Manufakturisten, welche vermöge ihrer unmittelbaren Verarbeitung von Stahl u. Eisen, so wie hinsichtlich ihrer sonstigen Verhältnisse hierauf Anspruch machen können, in der Art zu genehmigen geruht haben, daß

- a. die Summa des jedem Einzelnen zu eröffnenden Credits auf 2000 fl CMz beschränkt werde;
- b. die Rückzahlung des creditirten Geldbetrages in fünf gleichen Jahresraten ohne Zinsen zu geschehen habe;
- c. die grundbüchliche Vormerkung der zu creditirenden Summen bis zu ihrer Berichtigung nur in dem Falle zu fordern sey, wenn die mit Credit theilten keine andere genügende Sicherstellung zu leisten im Stande sind, endlich
- d. daß die Vertheilung der a.h. Orts bewilligten unentgeltlichen Zeugsunterstützung unter die betreffenden Eiser- und Stahlarbeiter nach zwei Klassen zu geschehen habe, wobei der erlittene größere oder geringere Feuerschaden, u. das denselben sonst noch verbliebenen Vermögen die Richtschnur geben.

Zum Behufe der vorzunehmenden Vertheilung dieser a.h. u. höchsten Orts bewilligten unentgeltlichen und creditsweisen die Zeugsunterstützung wurde nunmehr unter dem Vorsitze des k.k. 1. Hrn. Kreiskoairs Franz de Paula Heiß und des k.k. Herrn Bergraths und Bergrichters Alois Altmann die koönnelle Verhandlung gepflogen, zu derselben die betreffenden, in den vorliegenden Ausweisen benannten Stahl- u. Eisenarbeiter, nebst ihren Innungsvorstehern, persönlich vorgerufen, ihnen der sachgemäße geeignete Vortrag gemacht, und sohin unter Zugrundelegung der erwähnten Ausweise folgendes zu Protokoll genommen:

- A. betreffend die von Sr. Majestät allerhöchst bewilligte unentgeltliche Verabfolgung von Eisen- u. Stahlorten bis zum Gesamtwerthe von 4000 fl CMz.

An dieser participiren mit Hinweisung auf den festgestellten Vertheilungsmaßstab

a. nach Claße I

1. Stierhofer Alois, Messerer Nr. 55 in Steyrdorf mit Rücksicht auf einen erlittenen nachträglich rectificirten Schaden
2. Mitter Josef, Meßerer N. 89 in do. mit do.
3. Großauer Mathias, Zirkelschmid N. 114 in do. mit do.
4. Unzeitig Eleonora, Feilschmidmeist. N. 40 bei der Steyr mit do.
5. Größwang Kathar., Zeugschmidin Nr. 25 in Wieserfeld mit do.
6. Heindl Anton, Meßerer N. 31 in do. mit do.
7. Krennmüller Joachim, Lettschloßer N. 61 in do. mit do.
8. Welzebach Kaspar, Zeugschmid N. 78 in do. mit do.
9. Valent Michael, Nagelschmid N. 80 in do.
10. Molterer Franz, Meßerer N. 43 in Steyrdorf mit do.
11. Leidl Franz, Meßerer N. 90 in do. mit
12. Berger Johann, Meßerer N. 2 in Wieserfeld mit
13. Baumgartners Erben, Meßerer N. 4 in do.
14. Doppler Felix, Meßerer N. 18 in do.
15. Hellingers Erben, Meßerer N. 39 in do.
16. Riedler Elisabeth, Meßerer N. 45 in do.
17. Doppler Josef, Meßerer N. 52 in do.

b. nach Claße II

1. Diltzsch Josef, Kupferschmid N. 96 in Steyrdorf mit Rücks. auf einen erlittenen nachträglich rectificirten Schaden per
2. Holzinger Elias, Naglschmid N. 113 in Steyrdorf mit do.
3. Stirl Alois, Scheerschmid N. 35 bei der Steyr mit do.
4. Mayrs Erben, Scherrmeßerer N. 37 bei der Steyr mit do.
5. Grabner Josef, Naglschmid N. 38 bei der Steyr mit do.
6. Reichl Josef, Feilschmid N. 62 in do. mit
7. Seiler Josef, Zeugschmid N. 64 in do. mit
8. Engeritzer Anna, Feilschmid N. 65 in do. mit
9. Marschhofer Karl, Armaturarbeiter N. 69 in do.
10. Stuckhart Johann, Nagelschmid N. 10 in Wieserfeld
11. Mitter Ignatz, Schwerdschmid N. 15 in do.
12. Stelzlmayr Ig., Maschinennägelmacher N. 16 in do.
13. Derselbe mit HN. 17 in do.
14. Stuckhart Ign., Zweckschmid N. 20 in do.
15. Wiegert Anton, Zweckschmid N. 22 in do.
16. Kleinerd? Daniel, Schloßer N. 27 in do.
17. Großauer Joh., Zirkelschmid N. 41 in do.
18. Werndl Leop. Neigerschmid N. 44 in do.
19. Reindl Josef do. N. 47 in do.
20. Größwang Jos., Zeugschmidmeister N. 50 in do.
21. Ullian Franz, Lethschloßer N. 62 in do.
22. Molterer Josef, Ahlschmid N. 64 in do.
23. Holzberger Franz, Striglmacher N. 66 in do.
24. Doppler Leopold, Meßerer N. 69 in do.
25. Busch Kaspar, Hufschmid N. 41 in do.

26. Klement Franz, Zeugschmid N. 95 in do. mit
27. Stuckhart Jos. Meßerer N. 23 in do.
28. Donberger Franz " N. 24 in do.
29. Theuretsbacher Math., " N. 26 in do.
30. Gebrüder Fröhlich " N. 35 in do.
31. Braitenlahner Joh. " N. 46 in do.
32. Almer Josef " N. 51 in do.
33. Wochenalt Joh. " N. 58 in do.
34. Wernert Georg " N. 96 in do. mit do. do. do.

Da die Vertheilung dieser a.h. Orts bewilligten unentgeltlichen Zeugs-Unterstützung unter die hier namentlich aufgeführten Eisen- u. Stahlarbeiter dem Magistrate mit Berücksichtigung dieser Klaßeneintheilung überlaßen wurde, so macht es sich derselbe zur besonderen Pflicht, die sogleiche Zusammenstellung des Vertheilungsausweises mit dem auf jeden derselben einzeln entfallenden Antheile vorzubereiten, auf daß die unentgeltliche Zeugsabgabe an dieselben von Seite der k.k. Oberfaktorik allhier, welche hiezu bereits angewiesen, mit möglichster Beförderung geschehen könne, und erklären sämtliche vorausgeführte Eisen- u. Stallarbeiter, daß sie die ihnen hiedurch zukommende Unterstützung u. Hülfe dankbar anerkennen, den auf sie entfallenden Zeugsbetrag erheben u. allfälliges Uibergewicht u. Mehrwerth unter sich ausgleichen werden.

B. Betreffend die von hoher k.k. Hofkammer in Münz- u. Bergwesen genehmigte creditsweise Verabfolgung von geschlagenen Zeugsorten:

Indem hier vorausgeschickt wird, daß Gottfried Hofner Post N. 12 und Alois Großauer, Post N. 18, welche in dem Ausweise ddt. 1. d.M. die Bitte um Creditseröffnung alternativ mit der allfälligen Geldunterstützung oder Einbeziehung in die unentgeltliche Zeugsbetheilung gestellt haben, heute bestimmt erklären, daß sie um Credit bitten, und dagegen auf eine unentgeltliche Betheilung Verzicht leisten, ferner daß Gottfried Hofner noch insbesondere angibt, es möchte zu Protokoll genommen werden, daß er bitte: „es möge hohen Orts dahin gesehen werden, daß die Gattung mittelfeiner Stahl die einzige, die er brauche, auch immer vorhanden seyn, u. er nicht darauf warten dürfe, wie dieß bisher schon so oft der Fall war, und wodurch er daher am Arbeiten gehemmt u. gehindert sey“ – haben mit Rücksicht auf die eingangs erwähnte Beschränkung hinsichtlich der jedem einzelnen eröffneten höchsten Creditssumma per 2000 fl CMz und mit Rücksicht auf die dereinstige Rückzahlung der creditirten Summa in fünf gleicher Jahresraten, ohne Zinsen und zwar vom Verw. Jahre 1843 an bis inclusive 1847, dann unter der Bedingung daß es ihnen auch unbenommen bleibe die ihnen creditirten Summen im Falle auch früher zurückzahlen zu dürfen, und hiedurch ihre Realitäten von der auf ihnen haftenden Hypothek zu entlasten, bei ihrer Bitte um creditsweise Uiberlaßung der ihnen zu ihrer Verarbeitung nöthigen Zeugsorten Nachstehende verharret, als:

1. Anna Maria Müllner, Hammerschmidmeisterin HN. 24 in Steyrdorf, hinsichtl. einer Summa per 1000 fl CMz
2. Georg Eitzenberger, behauster Nagelschmid N. 45 in Steyrdorf, hinsichtl. einer Summa per 1000 fl CMz
3. Degnfellner, behauster Schloßer N. 79 in Steyrdorf, hinsichtl. einer Summa per 400 fl CMz
4. Preitler Mathias, Feilhauermeister u. Besitzer der Häuser N. 42 u. 43 bei der Steyr, hinsichtl. einer Summa per 2000 fl CMz
5. Rieß Franz, Feilschmidmeister u. Hausbesitzer N. 82 in Steyrdorf, hinsichtl. einer Summa per 2000 fl CMz
6. Mayrhofer Mathias, behauster Feilschmidmeister N. 44 bei der Steyr hinsichtl. einer Summa pr. 1828 fl 20 xr CMz

7. Hofner Gottfried, behauster Scherrschmidmeister N. 47 bei der Steyr hinsichtl. einer Summa per 868 fl CMz
8. Payr Anton, behauster Feilschmidmeister N. 71 bei der Steyr, hinsichtl. einer Summa per 2000 fl CMz und
9. Großbauer Alois, behauster Zirkelschmidmeister N. 7 in Wieserfeld, hinsichtl. einer Summa per 800 fl CMz.

Diese sämtlichen Hausbesitzer erklären, daß sie bei dem Umstande, als ihnen eine andere Art von genügender Sicherstellung nicht möglich ist, oder selbe sie nur noch mehr beschweren würde, daß sie keinen Anstand nehmen, daß diese ihnen zu creditirenden Summen bis zu deren dereinstigen Zurückzahlung auf ihren obengenannten bürgerlichen Realitäten ohne ihr ferneres Einvernehmen durch Intabulation dieses Protokolls betreffenden Orts zu Gunsten des a.h. Montan-Aerars sicher gestellt werden können und mögen, und daß sie umso mehr die Bitte um Genehmigung dieser Intabulation mittelst Eintragung der in diesem Protokolle abgegebenen rechtsverbindenden Erklärungen stellen, da ihnen hiedurch die nicht unbedeutenden Auslagen an Grundbuchstaxen, Stempeln etc. in Ersparung kommen, u. sie sich hiedurch einer neuen Wohlthat zu erfreuen hätten. Zur Bestätigung dieser von ihnen abgegebenen rechtsverbindenden Erklärungen u. ihres Ansuchens ihre, und, in soferne auch ihren Ehegattinnen Mitbesitzerin ihrer Realitäten sind, auch dieser letzteren eigenhändigen Unterschriften:

Anna Maria Millner

Handzeichen des Georg Eitzenberger

Carl Benedikt als Nahmensschreiber

Barbara Eizenberger

Leopold Dögnfellner

Mathias Mayrhofer

Gottfried Hofner

Gottfried

Franziska Hofner

Mathias Preitler

Barbara Preitler

Franz Riß

Theresia Marschoferin

Alois Großbauer

Rosa Großbauer

Anton Beyer

Anna Beyr

Zur Beglaubigung des Protokolls die Unterfertigung der Koönsmitglieder:

Fr. d. P. Heyß k.k. Kreiskoär.

Altmann k.k. Bergrath

Haydinger M. Rath

Knoll M. Sekretär

Dieses Protokoll wurde zufolge h. Kreisamts-Erlaßes vom 29. Aug. 1842 Z. 10766 u. magistratlicher Bewilligung vom 31. Aug. 1842 Z. 6968 P. im Satzbuche XI. Band, Seite 376-381 wörtlich eingetragen, und hinsichtlich der hiernach genehmigten creditsweisen Verabfolgung von geschlagenen Zeugsorten zu Gunsten des a.h. Montan-Aerars auf den Realitäten der nachgenannten Besitzer, und zwar:

Der Anna Maria Müller
Der Georg Eitzenberger'schen Ehleute
Des Leopold Degenfellner
Der Mathias Preitler'schen Eheleute
Der Franz Reiß'schen Haushälfte
Der Mayrhofer'schen Ehleute
Der Gottfried Hofner'schen Ehleute
Der Anton Payr'schen Ehleute
Der Alois Großauer'schen Ehleute
intabulirt.

Weinberger Maäts.-Sekretär

Die Kanzlei hat vorläufig die Relation nach dem Verhältnisse des rektifizirten Schadens zu verfassen, u. der 1. Claße an den 4000 fl die Hälfte mit 2000 fl, so wie der 2. Claße gleichfalls die andere Hälfte pr. 2000 fl zuzuweisen, und dieses Operat binnen 48 Stunden vorzulegen.

Vom Magistrate Steyr am 11. Aug. 1842.

Knoll Sekr.